



ADRESSEN:

Geschäftsstelle: Wandsbeker TSV Concordia e.V.
Bekkamp 25
22045 Hamburg
Tel.: 040 / 653 47 13
Fax: 040 / 65 49 32 73
E-Mail: kontakt@wtsvc81.de

Geschäftszeiten: Montag 17:00 - 19:00 - Mittwoch 10:00 - 12:00 - und nach Vereinbarung

Clubheim: Bekkamp 25/27
Osterkamp 59
Tel.: 040 / 653 08 13
Tel.: 040 / 656 34 29

Jugendheim: Am Neumarkt
Tel.: 040 / 656 30 40

Tennis: Bekkamp 52
Tel.: 040 / 653 50 85

Konten: Hamburger Volksbank IBAN: DE70 2019 0003 0050 0906 07 BIC: GENODEF1HH2
Hamburger Sparkasse IBAN: DE42 2005 0550 1261 1959 92 BIC: HASPDEHHXXX

Busanbindung: Bus Linie 10 ab Wandsbek-Markt bis Haltestelle Bekkampsweg

MITGLIEDSBEITRÄGE:

Einmalige Gebühren:

| | Erwachsene | Jugendliche |
|---------------------------------|------------|-------------|
| Bearbeitungsgebühr bei Eintritt | € 13,00 | € 6,50 |
| Bearbeitungsgebühr für Pässe | € 13,00 | € 13,00 |
| Mattengeld (Judo, Jiu Jitsu): | € 13,00 | € 13,00 |

| Monatliche Beiträge: (können nur im Lastschriftverfahren beglichen werden!) | | | | | | |
|---|--------------|------------------------|----------------|--------|--------------|----------------|
| | Grundbeitrag | Sparten-Zusatzbeiträge | | | | |
| | | Tennis | Judo, JiuJitsu | Karate | Koronarsport | Fußball-Jugend |
| Erwachsene | € 17,50 | € 12,00 | € 1,25 | € 3,00 | € 6,50 | |
| Jugendliche bis 18 Jahre | € 11,00 | € 9,00 | € 1,25 | € 3,00 | | € 1,75 |
| Geschwister bis 18 Jahre | € 20,00 | € 17,00 | € 1,25 | € 6,00 | | € 1,75 ** |
| Familien (Ehepaare mit Kindern bis 18 Jahre) | € 37,00 | € 33,00 | € 4,25 | € 6,00 | | € 1,75 ** |
| Alleinerziehende mit Kind(ern) bis 18 Jahre | € 23,00 | € 21,00 | € 1,25 | € 3,00 | | € 1,75 ** |
| FSJ, Auszub., Erwerbslose, Harz IV-Empfänger, Schüler über 18 Jahre und Studenten | € 12,50* | € 9,00 | € 1,25 | € 3,00 | | |
| Schiedsrichter Erwachsene | € 6,50 | | | | | |
| Schiedsrichter Jugendliche bis 18 Jahre | € 1,50 | | | | | |
| fördernde und passive Mitglieder * | € 10,00 | | | | | |
| Bei Mehrspartennutzung fällt je Sportart ein Zusatzbeitrag an: | | | | | | |
| Erwachsene | € 4,00 | | | | | |
| Jugendliche | € 2,00 | | | | | |

* Auf Antrag ** je Mitglied

Die Förderung „Kids in die Clubs“ (beitragsfreie Mitgliedschaft) ist nur auf Antrag über die Geschäftsstelle zu erhalten. Die Nachweise für die Inanspruchnahme der Förderung sind jährlich (Einreichung durch den Verein muss bis Ende Juli eines Jahres erfolgen) neu vorzulegen!

Aufnahmeantrag

Ich bitte mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Wandsbeker TSV Concordia aufzunehmen:

1. Beantragte Mitgliedschaft für: männlich weiblich
(bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____ Beruf (freiwillige Angabe): _____

Tel.(priv.): _____ Tel. (gesch.): _____

Straße: _____ Email: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Welchen Sport wollen Sie betreiben? _____

Welchem Verein gehörten sie bisher an? _____

Wann ausgeschieden? _____

Besitzen Sie einen Spielerpass? _____

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied: _____

2. Beitragszahler/in bzw. bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r:

Name: _____ Vorname: _____
(wenn gegenüber oben angegeben abweichend)

Von der anliegenden Mitgliederinformation habe ich Kenntnis genommen. Sofern ich eine Förderung durch „Kids in die Clubs“ in Anspruch nehme, sichere ich zu, jährlich die erforderlichen Nachweise dem Verein vorzulegen.

Hamburg,

(Datum) (Unterschrift Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigte/r)

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten beizubringen.

Bitte beachten!

Auf den Auszug aus der Satzung des Vereins weisen wir besonders hin (s. 2. Seite der Mitgliederinformation). Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die mit diesem Formular erhobenen Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert, verarbeitet und, soweit es der Sportbetrieb erfordert, an die jeweiligen Fachverbände weitergegeben.

**Satzung des Wandsbeker TSV Concordia e.V.
(Auszug)**

ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Name des Zahlungsempfängers
Wandsbeker TSV Concordia e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers
Bekkamp 25, 22045 Hamburg

Gläubiger-Identifikationsnrmmmer
DE04ZZZ00000682874

Mandatsreferenz
Wir werden Ihnen die Mandatsreferenznummer mittels gesondertem Brief („Begrüßungsschreiben“) mitteilen.

Einzugsermächtigung
Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Wandsbeker TSV Concordia e.V. widerruflich, die von mir / von uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Wandsbeker TSV Concordia e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unserem Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Wandsbeker TSV Concordia e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart
wiederkehrende Zahlungsart

Name des Kontoinhabers: _____

Anschrift des Kontoinhabers: _____

IBAN:

BIC:

Ort/Datum

Unterschrift des zahlungspflichtigen
Kontoinhabers:

Die im nachfolgenden Text der Satzung im Interesse einer besseren Lesbarkeit verwendete männliche Form der Personen bezieht sich stets gleichberechtigt auf Damen und Herren.

§ 1 Name und Sitz
1 Der Verein führt den Namen Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia von 1881 e.V... ..Sitz und Gerichtsstand ist Hamburg.
1. Der Verein ist Mitglied des Hamburger Sport-Bundes e.V. (HSB) und kann Mitglied der zuständigen Fachverbände der im Verein betriebenen Sportarten sein.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft
1 Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden (Aufnahmeantrag); für Mitglieder unter 18 Jahren muss ein gesetzlicher Vertreter schriftlich zustimmen. Die Abgabe des Antrages bedeutet die vorläufige Aufnahme in den Verein. Die Aufnahme wird endgültig, wenn das Präsidium innerhalb eines Monats die endgültige Aufnahme nicht abgelehnt hat; eine Zurückweisung muss nicht begründet werden, sie ist nicht anfechtbar. Mit der vorläufigen Aufnahme ist das Mitglied der Satzung einschließlich der erlassenen Ordnungen unterworfen. Die Mitgliedschaft beginnt an dem Tag, an welchem sie beantragt wird.
2. Über die Aufnahme korporativer Mitglieder entscheidet das Präsidium. Eine Zurückweisung ist nicht anfechtbar.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft
1 Die Mitgliedschaft endet durch:
a) Austritt durch Kündigung
b) Ausschluss aus dem Verein
c) Streichung von der Mitgliederliste
d) Tod des Mitglieds
3. Austritt durch Kündigung
Der Austritt erfolgt durch Austrittserklärung. Sie ist schriftlich an das Präsidium zu richten. Ein Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder
1 Alle ordentlichen Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, und Ehrenmitglieder sind stimmberechtigt; ab vollendetem 18. Lebensjahr sind sie passiv wahlberechtigt.
1 Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung einzuhalten und das Ansehen des Vereins zu wahren, sowie die festgesetzten Beiträge und Gebühren zu zahlen. Die Beiträge sind viertel-, halb- oder jährlich im Voraus zu entrichten, und zwar grundsätzlich durch Teilnahme am Lastschreifeinzugsverfahren des Vereins. Über Stundung und Erlass von Schulden entscheidet das Präsidium.

§ 8 Beiträge, Aufnahmegebühren und sonstige Leistungen
1 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Präsidium mit Zustimmung des Vereinsrates festgesetzt. Die jeweils aktuelle Beitragsordnung ist nach Änderung im Vereinsorgan zu veröffentlichen und ist über die Geschäftsstelle beziehbar. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig. Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats, in dem die Eintrittserklärung abgegeben wurde und bleibt bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehen. Die Beiträge sind eine Bringschuld. Die Mitglieder sind verpflichtet, jeden Wohnungswechsel oder Wechsel der Abteilung innerhalb des Vereins unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen und die Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften einschließlich Mahnkosten zu erstatten.
4. Aufnahme- und Austrittsgebühren sowie Pass- und andere Gebühren setzt das Präsidium fest.
5. Sofern besondere Ausgaben es erfordern, kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschließen. Betreffen die Ausgaben nur einzelne Abteilungen und soll nur von diesen eine Umlage erhoben werden, genügt ein Beschluss der jeweiligen Abteilungsversammlung vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidiums. Der Beschluss ist bekanntzugeben. Die Verpflichtung zur Entrichtung einer Umlage entfällt, wenn binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses der Austritt aus dem Verein bzw. der Abteilung erklärt wird.
6. Die Abteilungen können auf Vorschlag ihrer Abteilungsversammlung vom Vereinsrat zweckgebundene Zuschläge zu den in Absatz 1 festgesetzten Beiträgen beschließen lassen.

§ 10 Haftung des Vereins
Jede Betätigung im Sinne des § 2 Absatz 1 und jede Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins oder für den Verein geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein haftet innerhalb seines Wirkungsbereiches den Mitgliedern für Schäden aller Art nur im Rahmen der über den Hamburger Sport-Bund e.V. bestehenden Sportunfall- und Haftpflichtversicherung. Der Verein haftet nicht für Sachen, die in den von ihm benutzten Anlagen abhanden kommen oder beschädigt werden.

Eine vollständige Satzung gibt es auf der Geschäftsstelle oder kann von unserer Homepage (www.wtsvc81.de) heruntergeladen werden.